

HINWEIS: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.

Leistungen für die Tourismuswirtschaft

Was leistet die IHK für die Tourismuswirtschaft?

Veränderte politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen haben zu einem tiefen und weitreichenden Wandel im Gastgewerbe und im Tourismus generell geführt. Der einzelne Betrieb muss sich auf diesen Wandel einstellen und die damit verbundenen Probleme bewältigen. Die IHK Mittlerer Niederrhein versucht, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dafür zu verbessern, auf Bundesebene gemeinsam mit unserem Dachverband, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK). Wichtige Handlungsfelder sind in diesem Zusammenhang beispielsweise:

- Die Rolle der Europäischen Union im Bereich des Tourismus
- Tourismuspolitische Programme der Parteien
- Tourismuskonzeption Nordrhein-Westfalen
- Qualitäts- und Dienstleistungsinitiative
- Elektronische Informations- und Reservierungssysteme
- Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe
- Neuordnung der Schulferienregelung
- Reisekostenrecht, Verpackungsverordnung, Hygieneverordnung u.s.w.

Betriebswirtschaftliche Hilfestellung

Auf der Höhe der Entwicklung zu sein, ist eine wichtige Voraussetzung, um in den sich wandelnden Märkten bestehen zu können. Betriebswirtschaftliche Beratungen misst die IHK daher einen hohen Stellenwert bei.

Börsen- und Informationspools

Die IHK unterstützt die Mitglieder und angehende Unternehmen bei der Betriebsübergabe und der Anbahnung von Geschäftskontakten. In der Existenzgründungs- bzw. Nachfolgerbörse und in der Kooperationsbörse sind chiffrierte Angebote und Nachfragen kooperationswilliger Unternehmen enthalten. Die Börsen erscheinen in den IHK-Wirtschaftsnachrichten und im Internet unter www.mittlerer-niederrhein.ihk.de.

Wenn es darum geht, Informationen zu beschaffen, steht die IHK mit ihren speziellen Datenbanken zur Verfügung. Hierzu gehören das das Weiterbildungsinformationssystem (WIS) und die Außenwirtschaftsdatei. Darüber hinaus bietet die IHK Mittlerer Niederrhein Hilfe bei externen Datenbankrecherchen an, z. B. mit der Unternehmensnachfolge- und Existenzgründungsbörse »nexxt-change« (www.nexxt-change.org)

Leistungen für die Tourismuswirtschaft

Finanzierungshilfen

Die Finanzierungsprogramme der Europäischen Union, des Bundes und des Mittleren Niederrheins sind vielfältig, nicht immer leicht durchschaubar und zum Teil auch kombinierbar. Wir beraten über die laufenden Förderprogramme und ihre Konditionen. Auch ein Antrag auf Fördermittel wird von uns begutachtet. Dieses Gutachten wird der Stelle zugeleitet, die die Fördermittel gewährt. Zu den Finanzierungshilfen gehören beispielsweise:

- Zuschüsse zur Unternehmensberatung
- Mittelstandsinvestitionsdarlehen
- Kapitalbeteiligungen

Zu geringe Eigenkapitalquoten sind für Existenzgründer und die mittelständischen Unternehmen der Tourismuswirtschaft ein großes Problem. Zur Investitionsfinanzierung müssen Kredite aufgenommen werden, die es nur gegen Sicherheiten gibt. Bund und Länder gewähren Bürgschaften zur Besicherung von Krediten.

Die IHK Mittlerer Niederrhein begutachtet die Anträge der Unternehmen. Bei der Bürgschaftsbank ist die IHK in den Gremien insbesondere für die Bürgschaftsvergabe vertreten.

Existenzgründung

Wer sich in der Tourismusbranche selbstständig machen will, wird von der IHK beraten. Existenzgründer erhalten Informationsmaterial, werden bei der Markteinschätzung und der Standortwahl beraten und über die Inanspruchnahme öffentlicher Finanzierungshilfen informiert. Darüber hinaus bietet die IHK regelmäßig umfassende Existenzgründungsseminare im Lande an. Im persönlichen Gespräch werden Detailfragen geklärt und erste Einschätzungen der Wettbewerbssituation in dem angestrebten Tätigkeitsfeld gegeben. Die IHK beantwortet Fragen im Zusammenhang mit der Gewerbeanmeldung, beispielsweise zu den Kosten, den rechtlichen Folgen und zur richtigen Bezeichnung des Unternehmensgegenstandes. Hilfe gibt es auch bei der Wahl der Gesellschaftsform und beim Finden der Firmenbezeichnung.

Krisenmanagement

Das Angebot der Krisenberatung richtet sich an kleine und mittelständische Unternehmen, die Mitglied der IHK Mittlerer Niederrhein sind. Das Team der IHK-Krisenberatung besteht aus einem Juristen und Kreditanalysten und einem erfahrenen Unternehmensberater.

Als Service für unsere Mitgliedsunternehmen ist die Beratung kostenlos.

Berufsausbildung

Qualifiziertes Fachpersonal ist in Zeiten harten Wettbewerbs um stagnierende oder gar zurückgehende Nachfrage mehr denn je eine Erfolgsvoraussetzung für die mittelständische Tourismuswirtschaft. Die dazu erforderliche Berufsausbildung stellt ein Hauptaktionsfeld der IHK dar. Die IHK prüft zum Beispiel die persönliche, fachliche sowie berufs- und arbeitspädagogische Eignung der Ausbilder und stellt fest, ob und in welchen Berufen in einem Betrieb ausgebildet werden darf. Kann ein

Leistungen für die Tourismuswirtschaft

Unternehmer nicht alle geforderten Ausbildungsinhalte vermitteln, stellt sie Kontakte zu geeigneten Kooperationspartnern her. Eine erfolgreiche Ausbildung endet mit der bestandenen IHK-Abschlussprüfung und setzt die Teilnahme an einer Zwischenprüfung voraus. Zur Durchführung der Prüfung werden paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse durch die IHK eingesetzt. Sie organisiert diese Prüfungen und regelt die Zulassung. Bei bestehenden Unstimmigkeiten im Ausbildungsverhältnis zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildendem muss vor Einschaltung der Arbeitsgerichte die Schlichtungsstelle der IHK angerufen werden.

Weiterbildung

Der überwältigende wirtschaftliche Strukturwandel von heute unterstreicht: Wir müssen lebenslang lernen. Durch vielfältige Weiterbildungsveranstaltungen trägt die IHK maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft im IHK-Bezirk zu erhalten und zu kräftigen. IHK-Weiterbildung wird von der eigenen Weiterbildungsabteilung angeboten. In Nordrhein Westfalen kam die Weiterbildung über Bildungschecks gefördert werden. Hinzu kommt die Weiterbildungsberatung und -information für Betriebe und Mitarbeiter. Zur Verbesserung der Transparenz des Weiterbildungsangebotes haben die Industrie- und Handelskammern das Weiterbildungs-Informationssystem (WIS) eingerichtet. Es enthält Weiterbildungsangebote, Dozenten und Trainer. Zugriff auf das WIS besteht über das Internet: www.wis.ihk.de

Zurückstellung vom Wehrdienst

Die Einberufung von mitarbeitenden Familienangehörigen oder anderem Personal zum Wehrdienst kann – zum Beispiel aus saisonalen Gründen – mitunter von Unternehmen der Tourismuswirtschaft nicht verkräftet werden. Die Arbeit der IHK bei Wehrdienstausnahmen umfasst:

- Information und Beratung der Betriebe
 - Stellungnahmen zur Zurückstellung vom Wehrdienst
 - Stellungnahmen zu Anträgen auf UK-Stellung
-

Wettbewerbsrecht

Eine entscheidende Voraussetzung für das Funktionieren von Marktwirtschaft ist, dass die Spielregeln des lautereren Wettbewerbs eingehalten werden. Die IHK berät Unternehmen der Tourismuswirtschaft im Wettbewerbsrecht und geht gegen wettbewerbswidriges Verhalten vor. Die Wettbewerbsarbeit umfasst im Einzelnen:

- Information und Beratung der Betriebe
 - Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten
 - Prüfung von Beschwerden über wettbewerbswidriges Verhalten
 - Abmahnung wettbewerbswidrigen Verhaltens
 - Broschüre zum Wettbewerbsrecht
 - Informationsveranstaltungen zum Wettbewerbsrecht
-

Gewerberecht

Grundsätzlich herrscht in Deutschland Gewerbefreiheit. In einigen Fällen bedarf es jedoch einer gewerberechtlichen Erlaubnis, wie z. B. zum Betrieb

Leistungen für die Tourismuswirtschaft

eines gastgewerblichen Unternehmens. Die IHK berät gastgewerbliche Unternehmen in Fragen des Hotel- und Gaststättenrechts (z. B. Meldegesetz, Gaststättengesetz, Gaststättenverordnung). Außerdem führt sie monatlich Unterrichtsverfahren nach dem Gaststättengesetz durch.

Firmenrecht

Das Firmenrecht ist schwerpunktmäßig im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelt und dient der Klarheit und Wahrheit im kaufmännischen Geschäftsverkehr. Nur wer – wie viele Unternehmen der Tourismuswirtschaft – im Handelsregister als dem »Register der Vollkaufleute« eingetragen ist, darf eine »Firma« führen. Die Arbeit der IHK erstreckt sich auf:

- Information und Beratung der Unternehmen zum Firmenrecht
 - Stellungnahmen gegenüber den Amtsgerichten zu Handelsregistereinträgen
 - Handelsregisterauskünfte
-

Umweltschutz-beratung

Umweltschutz ist heute mehr denn je ein für die Wirtschaft relevantes Thema. Die IHK hält Informationen zu den wesentlichen Umweltschutzbestimmungen vor und ist im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sogar ausdrücklich damit beauftragt worden, den Unternehmen im IHK-Bezirk dieses Regelwerk näher zubringen. Sie informiert über die jeweils relevanten Verordnungen der Kommunen, des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und der Europäischen Union und steht, wo immer es möglich und erforderlich ist, mit Rat zur Seite.

Konjunkturbeobachtung

Wirtschaft und Staat brauchen Daten über die wirtschaftliche Entwicklung als Grundlage für unternehmerische und wirtschaftspolitische Entscheidungen. Die IHK befragt in regelmäßigen Abständen die Unternehmen ihres Bezirks danach, wie sie ihre gegenwärtige und ihre zukünftige Geschäftslage einschätzen. Die hieraus entstehenden Saisonberichte beeinflussen die regionale wirtschaftspolitische Tätigkeit der IHK. Die Saisonberichte der Industrie- und Handelskammern werden auch bei der Konjunkturanalyse des Sachverständigenrates, der Deutschen Bundesbank und der Bundesregierung herangezogen.

Raumordnung und Bauleitplanung

Touristische Großprojekte wie Golfplätze oder Freizeit- und Ferienanlagen strahlen in erheblichem Umfang auf Standorte und Regionen aus. Als einzige Institution der Wirtschaft sind die IHKs im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben als »Träger öffentlicher Belange« in die Bauleitplanung und die raumordnerische Beurteilung touristischer Großprojekte eingebunden. Dabei können wir aus einem umfangreichen Erfahrungsschatz schöpfen. Die IHK gibt Stellungnahmen zur Vereinbarkeit von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen mit den Gesamtinteressen der Wirtschaft ab und begutachtet die Auswirkungen großflächiger touristischer Projekte auf die Tourismuswirtschaft.

Leistungen für die Tourismuswirtschaft

Sachverständige

Es ist eine wichtige IHK-Aufgabe, Sachverständige und Probenehmer öffentlich zu bestellen und zu vereidigen, auf deren Sachverstand die Wirtschaft, Gerichte und Private zurückgreifen können. Bewerber um eine öffentliche Bestellung und Vereidigung müssen ihre besondere Sachkunde vor einem Fachgremium unter Beweis stellen. Zusätzlich müssen sie ihre persönliche Zuverlässigkeit durch Referenzen nachweisen. Entsprechendes gilt, wenn das Gesetz von einem Versteigerer besondere Sachkunde verlangt. Im Anschluss daran betreut sie die Sachverständigen, indem sie sie auf Weiterbildungsmöglichkeiten hinweist und ihre Tätigkeit überwacht. Die IHK hält Verzeichnisse der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vor.

Marktplatz für Informationen

Gerade in Branchen, die einer dynamischen Entwicklung unterworfen sind, ist der Austausch von Informationen und Einschätzungen, der Dialog zwischen Unternehmern wichtig

Zu guter Letzt

Haben Sie Schwierigkeiten mit dem Denkmalschutz, mit speziellen Auflagen für ihren Betrieb oder Probleme mit der Entsorgung von Sonderabfall? Benötigen Sie Informationen über EU-Verordnungen, Normen oder Gesetze? Brauchen Sie Adressen von potenziellen Geschäftspartnern? Bei all diesen Fragen stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und schaffen Ihnen auf diese Weise Freiräume für Ihre unternehmerische Tätigkeit. Sollten wir Ihnen einmal nicht direkt weiterhelfen können, so erfahren Sie bei uns die Namen anderer kompetenter Ansprechpartner.

IHK-Service online

Das gesamte Servicepaket der IHK Mittlerer Niederrhein, viele Broschüren, Fachinformationen, Links und Formulare gibt es natürlich auch im Internet: www.mittlerer-niederrhein.ihk.de

Ihr Ansprechpartner bei der IHK

Andree Haack

Telefon 02161 241-130

Telefax 02151 635-44130

E-Mail haack@moenchengladbach.ihk.de